

Dienstag, 18. Februar 1958.

Abschluss eines Abkommens
über die Zusammenarbeit
zwischen der schweizerischen
und der kanadischen Regierung
in der Verwendung der Atom-
energie zu friedlichen Zwecken.

Politisches Departement. Antrag vom 3. Februar 1958 (Beilage).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 17. Februar 1958
(keine Bemerkungen).

Der Bundesrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der schweizerischen und der kanadischen Regierung in der Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken wird genehmigt.
2. Der schweizerische Botschafter in Kanada wird ermächtigt, das Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10), an den Delegierten für Fragen der Atomenergie (5), an die Handelsabteilung und an die Bundeskanzlei zur Ausfertigung der Unterzeichnungsvollmacht.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weber